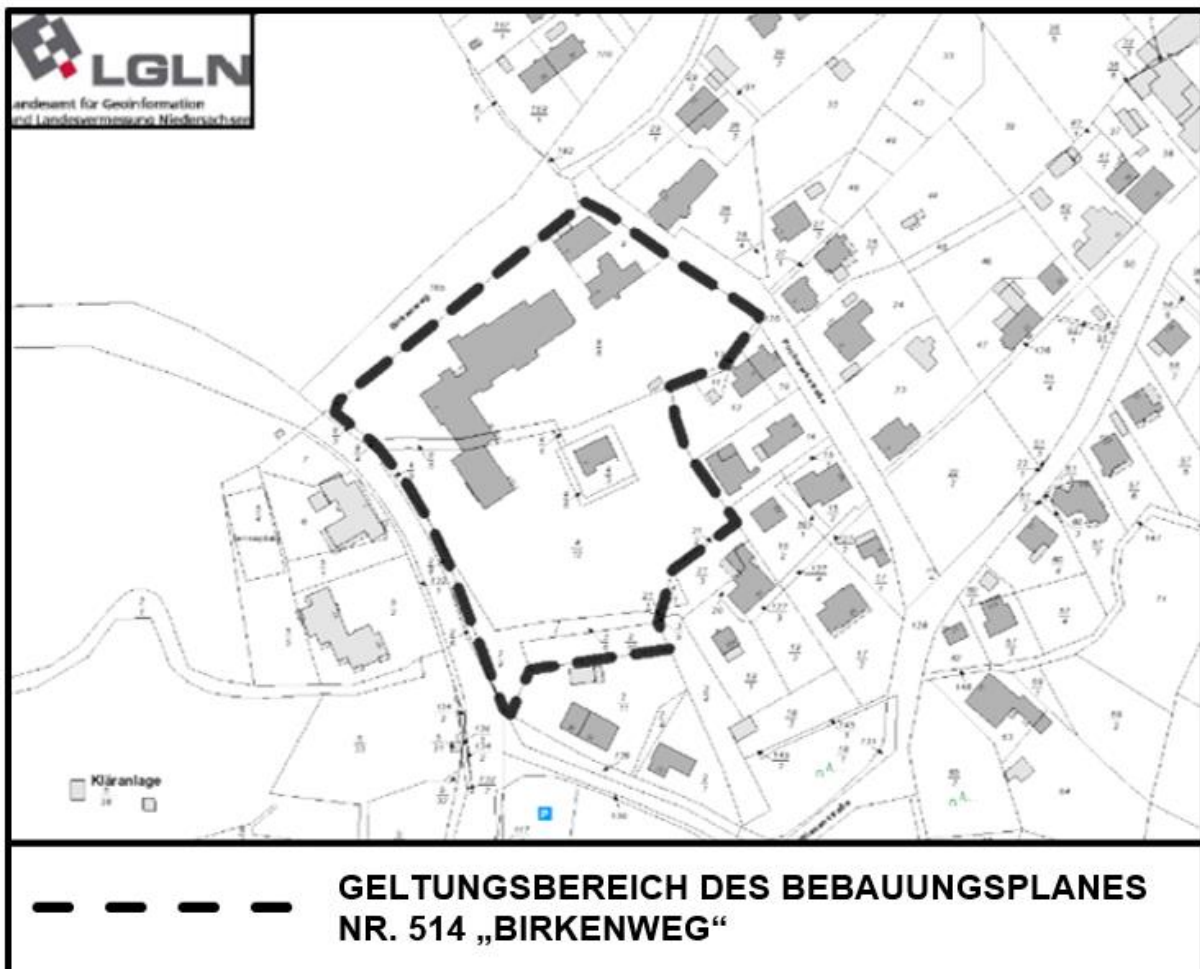


BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 dem Bebauungsplanentwurf Nr. 514 „Birkenweg“ zugestimmt sowie die Veröffentlichung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der **Bebauungsplan Nr. 514 „Birkenweg“** wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne formellen Aufstellungsbeschluss erstellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Ortrand von Bockswiese und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 14.974 m². Mit dem Bebauungsplan soll für das leerstehende ehemalige Schüßler-Sanatorium eine neue Nutzung ermöglicht werden. Geplant ist die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses an Wohnraum (20%) sowie Ferienwohnungen (80%) für Gäste.



Umweltbezogene Informationen sind in den Bebauungsplanunterlagen zu folgenden Themen enthalten:

Boden / Altlasten: Altbergbau, Kampfmittel, Radonvorsorgegebiet, Altlasten, Verordnung des Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar; Naturschutz- und Landschaftsschutz:

Eingriffsregelung; Schutzgebiete: Trinkwassereinzugsgebietsverordnung; Denkmalschutz: Pufferzone UNESCO Weltkulturerbe Oberharzer Wasserregal; Artenschutz und Klimaschutz.

Bestandteil der Auslage sind folgende wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen:

- Stellungnahme Fachdienst Stadtplanung zum Flächennutzungsplan und zur Berücksichtigung der Umweltbelange,
- Stellungnahme Harzwasserwerke zum Grundwasser- und Gewässerschutz und UNESCO Weltkulturerbe Oberharzer Wasserregal,
- Stellungnahme Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen zu Kampfmittel,
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zum Altbergbau und Baugrund,
- Stellungnahme Landkreis Goslar zum Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Brandschutz und Klimaschutz,
- Stellungnahme BUND + LBU + NABU Goslar + Westharz zu Schottergärten, zum Artenschutz, Klimaschutz, Radonvorsorgegebiet, zur Grünordnung, Versiegelung und Bebauung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB erfolgt von **Mo.16.12.2024 bis einschließlich Mo. 20.01.2025**. Sämtliche Entwurfsunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de -> Menü -> Wirtschafts-&Zukunftsort -> Bauen&Wohnen -> Bauleitplanung -> Bauleitpläne im Verfahren öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängt die Planzeichnung in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Des Weiteren sind sämtliche Entwurfsunterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, zugänglich. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienststunden ist nur nach Terminabsprache mit Frau Broy (05321/704-524, melanie.broy@goslar.de) möglich. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung kann die vorgenannte Emailadresse genutzt werden. Während der genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.